

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 24=44 (1878)

Heft: 4

Rubrik: Eidgenossenschaft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 18.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

controllirlichen, bei Schützengesellschaften mit constanten Schießständen zc. dürfte die elektrische Scheibe als sehr nützlich empfohlen werden.

Der Erfinder, Herr Mantel-Mieter in Winterthur, erstellt dieselben in allen beliebigen Größen und für alle Scheibenbilder angepaßt und ist überhaupt zu weiterer Auskünst gern bereit.

L.

Eidgenossenschaft.

**Versammlung des kantonal-bernerischen Offiziersvereins,
Sonntag den 20. Januar 1877 im Großrathssaal
in Bern.**

(Nach dem stenographischen Manuscript von Casp. Suter, Inf.-Oberleutenant, Stenograph des Schweiz. Militärdepartements.)

Zufolge Einladung des Vorstandes des bernischen Kantonal-Offiziersvereins hatten sich zum Zwecke der Besprechung über die projectirten Aenderungen in der Ausführung der Militärorganisation, zur Anhörung eines Vortrages des Herrn Oberstleut. Walthier über seine Wahrnehmungen bei den Feltübungen des 14. deutschen Armeecorps im Herbst 1877 und zum Zwecke der Abwicklung der ordentlichen Vereinsgeschäfte circa 280—300 Offiziere aller Waffen und aller Grade eingefunden.

Hr. Oberstleut. Courant, als Präsident des Vereins, eröffnet um 10 Uhr Morgens die Verhandlungen, indem er in kurzen Worten den Jahresbericht erstattet: „Aber schon in den ersten Jahren,“ sagt der Berichterstatter u. A., „haben wir bezüglich der Ausführung der Militärorganisation bittere Erfahrungen machen müssen; es ist Ihnen allen bekannt, wie die letzte Bundesversammlung anläßlich der Berathung des Budgets sowohl als bei Berathung betr. Herstellung des finanziellen Gleichgewichts begonnen hat, einzelne Theile der Militärorganisation ihrem ursprünglichen Wortlaut, ihrem ursprünglichen Geiste zu entfremden und Aenderungen zu treffen, die eben nicht im Sinne der Militärorganisation liegen. Offenbar war alles aus dem Grunde geschehen, um das verlorene Gleichgewicht in den Bundesfinanzen wieder herzustellen. Da wir nicht berufen sind, speziell über die Bundesfinanzen zu wachen, da wir als Offiziere vielmehr berufen sind, die Interessen unseres Wehrwesens nach jeder Richtung immer im Auge zu haben und zu vertreten, so hat sich der stabibern. Offiziersverein veranlaßt gefühlt, speziell das Vorgehen des Nationalraths in der letzten Session einer Besprechung zu unterziehen und er hat mit Einstimmigkeit beschlossen, an den Vorstand des kantonalen Offiziersvereins das Gesuch um Einberufung einer Hauptversammlung des kantonalen Vereins Zweck Besprechung dieser Frage zu richten, welchem Gesuche der Vorstand entsprechen zu müssen glaubte. Mit dem Haupttraktandum unserer Besprechung betr. die projectirten Aenderungen in der Militärorganisation verbandet der Vorstand sodann den Antrag, der Offiziersverein möge eine Kundgebung und Meinungsäußerung an die Bundesversammlung richten. Wir glaubten, es sei richtiger, wenn wir unsere Besprechung nicht bloß auf einige wenige Punkte beschränken und nicht bloß ein paar Sätze als Resolution aufstellen, sondern daß es angemessener sei, die Sache en détail zu berathen und eine Waffengattung nach der andern durchzunehmen.“

Hr. Major Versin referirt für die Infanterie und bringt zuerst die angeregte Zusammenlegung der Offizierbildungsschulen zur Besprechung. Er kann der Motivirung der nationalrätlichen Commission nicht beipflichten, namentlich werde die in Aussicht genommene Ersparniß illusorisch, denn bei einer Verschmelzung der Offizierbildungsschulen gebe es dann doppelte Reiseentschädigungen und was die Vortheile der Instruction, die man aus einer derartigen Vereinigung von Offizierbildungsschulen erwarte, betreffe, so sei nicht zu vergessen, daß es gewiß besser sei, wenn einem Instructor eine kleinere Klasse zur Ausbildung zugewiesen werde, als eine größere, in welcher letzterem Falle es ihm unmög-

lich sei, den Einzelnen zu taxiren und ihn gleichsam kennen zu lernen, was im Interesse des Unterrichts nothwendig sei. Aus diesen Gründen könne eine Verschmelzung der Offizierbildungsschulen nicht als zweckmäßig bezeichnet werden.

Hr. Oberstleut. Walthier macht darauf aufmerksam, daß eine Vereinigung der Offizierbildungsschulen der 1. und 2., der 3. und 4., der 5. und 6. Division am Ende angehen würden, dagegen seien die Verhältnisse der 7. und 8. Division in Betracht zu ziehen. Die 7. Division bestehe aus lauter deutschsprechenden Elementen, während der 8. Division neben deutschsprechenden italienisch-sprechende Elemente angehören. Nach der nationalrätlichen Motivirung wären die Offizierbildungsschulen eines Jahres jeweilen durch diejenigen Instructoren zu leiten, welche keinen Wiederholungskurs gemacht haben. Er frage nun, wie die St. Galler und Thurgauer Instructoren, d. h. die Instructoren der 7. Division, im Stande seien, die Tessiner zu instruiren?

Dann werde in der Motivirung der nationalrätlichen Commission darauf hingewiesen, es werde in Folge der Vereinigung der Offizierbildungsschulen die Instruction einheitlich geleitet. Er gebe zu, daß ein Unterschied in dem Instructionsmorus herrsche, aber das Mittel zu deren Beseitigung bestehe nicht in der Concentration der Offizierbildungsschulen, sondern in der Controlirung und Ueberwachung der Instruction im Allgemeinen. Das beste Mittel aber bestehe darin, daß die Instructoren in eine Schule unter einheitlichem Commando, Instructorenschule, einberufen werden. Er erinnere bei diesem Anlasse an die frühern Aspirantenschulen der Infanterie, wo die Aspiranten aus der ganzen Schweiz in 1, 2 bis 3 Schulen vereinigt wurden und trotzdem in den Kantonen eine große Verschwiegenheit in der Instruction geherrscht habe.

Die kantonalen Oberinstructoren instruirten nach ihrer Methode fort. Die Ansicht, die in der Motivirung der nationalrätlichen Commission niedergelegt sei, sei eine durchaus unrichtige. Das Mittel zur Beseitigung des Uebelstandes der Verschwiegenheit der Instruction liege in einer gewissenhaften und strengen Controlle von oben und in den Instructorenschulen der Infanterie.

Eine diesfalls von der Versammlung einstimmig angenommene Resolution lautet wie folgt:

„In Erwägung, daß diese Maßregel die in Aussicht genommene Ersparniß, namentlich in Folge vermehrter Auslagen für Reiseentschädigungen, nicht aufweisen wird, daß dagegen die Ausbildung des einzelnen Schülers und die Möglichkeit, ein eingehendes Urtheil über denselben zu fällen, darunter in hohem Maße leiden, beschließt die Versammlung, es sei den Bundesbehörden die Ansicht auszusprechen, wie bis dahin in jedem Divisionskreise eine Offizierbildungsschule abzuhalten.“

Hr. Major Versin referirt sodann über die Frage der Reduction des Instructionscorps. Bei den heutigen Anforderungen, die der Krieg an den Einzelnen stelle, müsse auf die Ausbildung des Einzelnen mehr Gewicht gelegt werden, als früher, wo eine Abrihtung des Mannes genügt habe; zum Zwecke der Ausbildung des Einzelnen bedürfe es aber einer gewissen Zahl Instructoren. Wenn den Instructoren bei den Wiederholungskursen und Aspirantenschulen nicht allzuviel zugemuthet werden wolle, so sei eine Reduction des Instructionspersonals nicht durchführbar. Dann sei auch nicht zu vergessen, daß bereits mit dem Inkrafttreten der neuen eidgen. Militärorganisation namentlich bei dem Infanteries Instructionspersonal eine Reduction gegenüber dem früheren Instructionspersonal der Kantone stattgefunden habe; da trotz der höhern Besoldung und trotz der Vertikennmachung einzelner Instructoren das eidgen. Budget für das Instructionspersonal bedeutend weniger vorsehe, als die frühern kantonalen Budgets.

Er müsse auch darauf aufmerksam machen, daß der Nationalrath in Aussicht genommen habe, daß die Reduction der Instructoren durch Hülfainstructoren ergänzt werden müßten, wodurch man sich etwas billiger behelfen und gewisse Kräfte heranziehen würde; dadurch komme man wieder zu den alten Trübsal-Instructoren, was durchaus nicht im Interesse der geistigen Ausbildung des Mannes liege.

(Schluß folgt.)